Grußwort zur Einweihung der Gedenkskulptur zu Ehren von Fritz Bauer am 1.7.2025 von Generalstaatsanwalt Detlev Rust

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kornblum, sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Wahlmann, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Wir stehen hier zur Erinnerung und zu Ehren von Fritz Bauer,
zu Ehren seines Wirkens,
insbesondere zu Ehren seines Wirkens hier in Braunschweig und darüber hinaus für seinen Beitrag an dem Aufbau eines funktionierenden Rechtsstaats nach der nationalsozialistischen Herrschaft und dem Zweiten Weltkrieg.

Rechtsstaat und Demokratie beschreiben unterschiedliche Elemente eines Staatswesens, sie sind jedoch kaum trennbar miteinander verwoben oder mit anderen Worten: Das eine ist ohne das andere nur schwer möglich.

Der Anteil von Fritz Bauer daran, dass wir heute in einem funktionierenden Rechtsstaat leben, kann nicht hoch genug geschätzt werden. Das gilt sowohl für seine Zeit als Generalstaatsanwalt hier in Braunschweig als auch für seine Tätigkeit in gleicher Funktion in Frankfurt am Main, dort insbesondere wegen der von ihm initiierten Auschwitz-Prozesse. Deshalb ist es mir eine besondere Ehre, heute auch meinen Amtskollegen aus Frankfurt am Main, Herrn Generalstaatsanwalt Torsten Kunze unter uns begrüßen zu dürfen.

Die Notwendigkeit rechtsstaatlichen Handelns war für Fritz Bauer stets Richtschnur seines dienstlichen Handelns. Dazu gehörten für ihn vor allem zwei Dinge: 1. aufzuzeigen, dass der nationalsozialistische Staat kein Rechtsstaat war und 2. diejenigen in einem rechtsstaatlichen Verfahren zur Verantwortung zu ziehen, die in der Zeit des Nationalsozialismus im Namen des Staates Unrecht begangen hatten.

Deshalb muss ich auch in aller Kürze noch einmal auf den Remer-Prozess zu sprechen kommen: Im Landtagswahlkampf 1951 hatte der frühere Generalmajor Otto Ernst Remer die

Attentäter des 20. Juli 1944 in Braunschweig als Hoch- und Landesverräter bezeichnet. Nach Strafanzeigen hat Fritz Bauer das Ermittlungsverfahren an sich gezogen, die Anklage verfasst und diese in der Hauptverhandlung auch selbst vertreten. Sein eigentliches Ziel in diesem Prozess war es, die Attentäter des 20. Juli 1944 zu rehabilitieren. Dazu argumentierte er nicht nur juristisch, sondern mit Unterstützung durch von ihm bestellte Sachverständige auch historisch und theologisch, dass der nationalsozialistische Staat insgesamt ein Unrechtsstaat war. Gegen diesen Unrechtsstaat stand – so Bauers Argumentation – jeder und jedem das Notwehrrecht bis hin zum Tyrannenmord zu. Aus dem Wesen als Unrechtsstaat folgerte er zudem, dass das sogenannte „Dritte Reich“ gar nicht hochverratsfähig war.

Für Menschen meiner Generation ist diese Argumentation nahezu selbstverständlich. Das war in den 1950er Jahren aber alles andere als selbstverständlich. Damals wollte in Deutschland so gut wie niemand an die Zeit des nationalsozialistischen Staates erinnert werden. Fritz Bauer galt mit dieser Argumentation national und vor allem auch in Justizkreisen als eine Art „Nestbeschmutzer“. Fritz Bauer wusste das natürlich von Anfang an und er hat es bewusst in Kauf genommen. Das zeigt seine besondere Haltung, das von ihm als rechtsstaatlich notwendig Erkanntes zu tun - und zwar unabhängig davon, ob er Beifall oder größtes Missfallen erwartet.

Warum sage ich das gerade heute?
Wir leben in Zeiten, in denen es leider nicht mehr selbstverständlich ist, dass die Demokratie, dass der Rechtsstaat und dass staatliche Institutionen allgemein als selbstverständlich und darüber hinaus als selbstverständlich positiv wahrgenommen werden.
Eine – allerdings laute – Minderheit stellt unsere demokratischen Strukturen und die sie vertretenden Institutionen infrage oder fordert sie sogar offen heraus. Deshalb ist es wichtig, dass staatliche Institutionen und darüber hinaus alle in der Bevölkerung eine Haltung wie Fritz Bauer einnehmen, um unseren Rechtsstaat durchzusetzen und unsere Demokratie zu schützen.

Lassen Sie mich das an dem konkreten Beispiel der Verfolgung von Hass und Hetze verdeutlichen. Dieses Phänomen begegnet uns analog, zum Beispiel bei Demonstrationen oder auf politischen Plakaten, und zunehmend häufiger im Internet. Zur Verfolgung herausgehobener Taten von Hass und Hetze im Internet ist übrigens niedersachsenweit eine Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft Göttingen zuständig, also im heutigen Bezirk der

Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig. Und bei diesen Sachverhalten geht es immer um das Spannungsfeld von Beleidigung, Verleumdung oder Volksverhetzung einerseits und der grundgesetzlich geschützten Meinungsfreiheit andererseits. In Art. 5 GG steht aber nicht: „Jeder darf alles sagen“. Vielmehr hat auch die Meinungsfreiheit Grenzen, zum Beispiel zum Schutz der persönlichen Ehre durch den Straftatbestand der Beleidigung. Die Entscheidung, ob eine Äußerung von der Meinungsfreiheit gedeckt oder eine ehrverletzende Beleidigung ist, ist vielmals einfach. In anderen Fällen ist die Abgrenzung zwischen einer zugespitzten sachlichen Kritik und einer nur die Person herabsetzenden Schmähung aber sehr schwer und erfordert gerade bei politisch brisanten Verfahren in jedem Einzelfall eine Haltung wie die Fritz Bauers. Das bedeutet, dass nicht nach politischer oder gesellschaftlicher Großwetterlage, sondern allein nach Gesetz und Rechtsprechung, insbesondere ausgeprägt durch das Bundesverfassungsgericht, diese Abgrenzungsentscheidung vorzunehmen ist - ganz in der Tradition Fritz Bauers. Gegenüber allen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten des Bezirks und auch mir persönlich besteht der Anspruch, dass in jedem Einzelfall allein nach juristischer Richtigkeit und unabhängig der öffentlichen Erwartung entschieden und diese Entscheidung dann inhaltlich fundiert nach außen vertreten wird. Das gilt unabhängig davon, ob einem selbst diese Entscheidung gefällt oder nicht.

Dieser Ort, der Name dieses Platzes, die gleich zu enthüllende Skulptur sowie die erläuternde Tafel sollen uns stets an diese Notwendigkeit für einen funktionierenden Rechtsstaat erinnern. Deshalb danke ich der Stadt, dem Oberbürgermeister ebenso wie allen anderen, die an der Entscheidung, Gestaltung und Finanzierung innerhalb der Stadt, aber auch darüber hinaus beteiligt waren, dass sie diesen Erinnerungsort so geschaffen haben, wie er jetzt ist.

Ich komme noch einmal zurück zu den staatstragenden Prinzipien unserer Demokratie und unseres Rechtsstaats und wünsche mir insoweit, dass das Eintreten Fritz Bauers für den Rechtsstaat und damit auch für unsere Demokratie wieder Allgemeingut wird. Dies hat Bauer übrigens ebenso prägnant wie treffend mit folgenden Worten formuliert: „Demokratie braucht Demokraten“.

Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit.